



## Arbeitszeitreglement Gemeindeverwaltung

---

22. Mai 2026 5:00

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4. Mai 2026 das Arbeitszeitreglement der Gemeindeverwaltung teilrevidiert und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Dabei wurden insbesondere Sommeröffnungszeiten eingeführt.

Das Arbeitszeitreglement und der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderats sind unter [www.maur.ch](http://www.maur.ch) («Aktuelles» und «Amtliche Publikationen») aufgeschaltet und liegen bei der Gemeindeverwaltung (Abteilung Präsidiales, 1. Stock) während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen

### Zuständig

Gemeinderat Maur

## Unterlagen

- [Arbeitszeitreglement Gemeindeverwaltung - Teilrevision \[pdf, 162 KB\]](#)
- [Arbeitszeitreglement Gemeindeverwaltung vom 23.8.2021 - Nachführungen \[pdf, 395 KB\]](#)

[zur Liste](#)